

**Ordnungsbehördliche Verordnung  
über die Aufhebung und Verkürzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften  
für das Gebiet der Stadt Haan  
vom 19. 09. 2001**

Aufgrund des § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060) und der §§ 1 bis 4 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung – GastVO -) vom 28.01.1997 (GV NRW S. 17, ber. S. 56/SGV NRW 7103) in ihren jeweils geltenden Fassungen wird von der Stadt Haan als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluß des Rates der Stadt Haan vom 18. 09. 2001 für das Gebiet der Stadt Haan folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

**§ 1**

Die allgemeine Sperrzeit wird für folgende Nächte aufgehoben:

- Silvester: Vom 31. Dezember zum 1. Januar  
 Karneval: Für die Nächte zwischen Weiberfastnacht und Aschermittwoch  
 Herbstkirmes: Für die Nächte zwischen Kirmessamstag und Kirmesdienstag; d. h. jeweils um den vierten Sonntag im September.

**§ 2**

Die Vorschriften des § 1 finden auf solche Schank- und Speisewirtschaften keine Anwendung, für die durch ordnungsbehördliche Verfügung aufgrund von

- § 19 des Gaststättengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.11.1998 (BGBl. I S. 3418) in der jeweils gültigen Fassung der Ausschank alkoholischer Getränke verboten
- § 4 Abs. 3 GastV der Beginn der allgemeinen Sperrzeit auf einen früheren Zeitpunkt als 5.00 Uhr vorverlegt oder das Ende der allgemeinen Sperrzeit über einen späteren Zeitpunkt als 6.00 Uhr hinausgeschoben

wurde.

**§ 3**

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in den vorstehenden Bestimmungen festgesetzten Sperrzeiten können nach den Bestimmungen des Gaststättengesetzes geahndet werden.

**§ 4**

Diese Verordnung tritt am 22. 09. 2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichnamige Ordnungsbehördliche Verordnung vom 23. 08. 1990 außer Kraft.

-----  
*Veröffentl. auf Anordnung vom 19.09.2001 im Amtsblatt der Stadt Haan am 21.09.2001; in Kraft ab 22.09.2001.*